

Einspruch und Stellungnahme der folgenden deutschen Bundesverbände und Organisationen:

HDH

HAUPTVERBAND DER DEUTSCHEN HOLZINDUSTRIE



Bundesverband
Deutscher Fertigbau e.V.



Bundesverband
Flachglas

bauKULTUR
BUNDESSTIFTUNG



Gebäudeenergieberater
Ingenieure Handwerker e.V.
Bundesverband



zum Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 vom 09. Oktober 2019 hinsichtlich des Punktes „3.4.2.8 Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“ (im Entwurfsstand vom 23.09.19 der Punkt „3.4.2.9 Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“).

Berlin, 13. Dezember 2019

Kontakt:

HDH - Hauptverband der Deutschen Holzindustrie und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industrie- und Wirtschaftszweige e.V.

Dipl.-Ing. Georg Lange

Flutgraben 2

53604 Bad Honnef

Telefon + 49 2224 9377-66

E-Mail g.lange@holzindustrie.de

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir hiermit gern für den folgenden Einspruch nutzen möchten.

Vorab sei gesagt, dass wir das geplante Klimaschutzprogramm 2030 inklusive der hoffentlich nur vorübergehend vertagten Maßnahme zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung grundsätzlich sehr begrüßen.

Konkret haben wir zum letzten Stand des Klimaschutzprogrammes 2030 folgende Anmerkungen:

Innerhalb des ursprünglichen und leider nur sehr kurzfristig geteilten Entwurfsstandes zum Klimaschutzprogramm 2030 vom 23.09.19 war innerhalb der tabellarischen Übersicht (S. 21), wie auch in den späteren Maßnahmendetails (S. 59 ff.) noch der Maßnahmenpunkt „3.4.2.9 - Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“ hinterlegt. Bestandteil davon ist insbesondere die Nutzung und Förderung der vorhandenen Wohnraumpotenziale mittels zukünftiger Dachausbauten und Dachaufstockungen in Bestandsgebäuden, um vor allem zentrumsnahen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, der sich durch die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen auszeichnet.

Im letzten veröffentlichten Stand des Klimaschutzprogrammes 2030 vom 09.10.19 ist davon allerdings bis auf den Hinweis in der tabellarischen Übersicht (S.21) nichts übrig geblieben. In dieser Übersicht wird die Maßnahme jetzt jedoch als Punkt „3.4.2.8 - Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“ aufgeführt. In den späteren Maßnahmendetails (S. 59 ff.) ist unter Punkt 3.4.2.8 hingegen die „Weiterentwicklung der Städtebauförderung (StBauF)“ beschrieben und Punkt 3.4.2.9 nimmt Bezug auf die „Fortentwicklung des Innovationsprogramms Zukunft Bau“.

Somit ist die für uns wesentliche Maßnahme „Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“ unverständlicher Weise zurückgezogen und zugleich die durchlaufende Maßnahmen-Nummerierung falsch hinterlegt worden.

Dieser Schritt der Bundesregierung ist für uns nicht nachvollziehbar, da wissenschaftliche Studien zu den Fakten und Potenzialen einer nachhaltigen Nachverdichtung über Dachausbauten und -aufstockungen hinlänglich bekannt sind und diese Entwicklung daher als Rückschritt gewertet werden muss.

Sicher sind Ihnen die derzeitigen Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze bekannt. Wir erlauben uns dennoch die aus unserer Perspektive relevanten Argumente für eine dringliche Wiederaufnahme des Förderpunktes „3.4.2.9 - Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“ folgend darstellen:

- Mangelnde Bauflächen in innerstädtischen Bereichen und nach wie vor steigende Bauland-, Planungs- und Ausführungskosten können nicht zu noch mehr Neubauten führen, um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen.
- Die steigende Freiflächenversiegelung in den Städten geht auf Kosten der für den Klimaschutz wichtigen Grünflächen. Einhergehend mit einer schwachen Sanierungsrate emissionsintensiver Bestandsgebäude trägt sie dazu bei, dass die angestrebten Klimaziele der Bundesregierung noch schwerer erreicht werden.
- In der Gesamtheit bieten die in den beiden „Deutschlandstudien“ der TU Darmstadt (aus 2016 und 2019) untersuchten Gebäudetypologien ein Potenzial von 2,3 Mio. bis 2,7 Mio. Wohnungen. Die in Deutschland bis 2030 jährlich benötigten ca. 300.000 neuen Wohnungen würden über dieses Potenzial zum Großteil abgefangen werden. Damit einher geht der äußerst positive Nebeneffekt, dass ein noch größerer Klimaschutzbeitrag im Sinne der Energie-, Flächen- und Ressourceneffizienz geleistet wird.
- Kürzere (Um-)Bauzeiten, zuzüglich der Integration industrieller Vorfertigung und serieller Sanierung leisten einen wesentlichen Beitrag zur Begegnung des Fachkräfte- und Handwerker mangels.
- In den zukünftig schrumpfenden Regionen, zu denen auch einige Großstädte zählen werden, werden Neubauten für noch mehr Leerstand auf (jetzigen) Grünflächen sorgen. Dort ist eine verstärkte Konzentration auf den Bestand notwendig.

- Ein Rückgang der Bevölkerung durch den demografischen Wandel (inkl. der alternden „Babyboomer-Generation“) führt bei weiteren Neubauten ebenso zu zukünftigen, unverhältnismäßigen Leerständen. Des Weiteren zeigen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes, dass sich bei der Generation ab 40 die Tendenz zu einem Wegzug aus der Stadt abzeichnet und damit in Zukunft sogar Leerstände in Großstädten entstehen könnten.
- Im Zuge eines Dachausbaus oder einer Dachaufstockung liegt es zudem nahe, das gesamte Gebäude energetisch zu sanieren, was die Gebäudeeffizienz insgesamt und die Förderung deutlich verbessern würde, erst recht, wenn das Bestandsgebäude dann auch noch altersgerecht umgebaut wird.
- Dafür müssten komplizierte, länderspezifische Bauordnungen sinnvoll vereinfacht und die Dauer von Genehmigungsverfahren reduziert werden, um die zuvor beschriebenen Potenziale in innerstädtischen Bereichen in angemessenen Zeiträumen umsetzen zu können.
- Im Verlauf der Fokussierung auf eine optimierte Bestandsgebäudenutzung sowie auf einen geringeren Neuflächenverbrauch müssen Baukulturerhalt und Klimaschutz gleichermaßen sichergestellt werden.
- Das im Entwurfsstand als erste grobe Schätzung anvisierte Budget von 60 Mio. EUR Verpflichtungsermächtigungen pro Jahr ist aus unserer Sicht nicht ausreichend, um den zuvor genannten jährlichen Wohnungsbedarf bzw. eine angemessene Förderung von Dachausbauten und Dachaufstockungen zu gewährleisten. Unseren Schätzungen nach wird zur sinnvollen Abdeckung des Fördervolumens ein niedriger dreistelliger Millionenbetrag pro Jahr notwendig sein.
- Bezüglich des zuletzt durch den Bundesrat vorübergehend abgelehnten Entwurfs zur steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung, schlagen wir ebenso vor, die Einnahmen der CO₂-Bepreisung auf Länder und Kommunen zu verteilen, damit diese anschließend in Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudesektor fließen und eine konsequente Lenkungswirkung sowie die damit verbundene Steigerung der Sanierungsrate generieren.

Wir hoffen sehr, dass Sie den bereits im Entwurfsstand hinterlegten Punkt „3.4.2.9 Klimaschutz durch städtische Nachverdichtung“ wieder aufnehmen, um die vorhandenen Wohnraumpotenziale mittels zukünftiger Dachausbauten sowie Dachaufstockungen in Bestandsgebäuden effektiv zu nutzen und stehen Ihnen für die zukünftige Unterstützung sowie weitergehende Rückfragen selbstverständlich jederzeit sehr gern zur Verfügung.